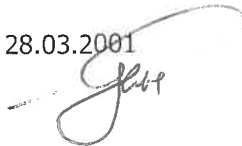


Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: 8. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hohenfurch "Gewerbe-
gebiet Tal II"**

Der Gemeinderat Hohenfurch hat die 8. Änderung des o.g. Bebauungsplanes (Wegfall der Ortsrandeingrünung im nordöstlichen Geltungsbereich) in seiner Sitzung am 13.02.2001 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Zuvor wurde das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, wobei hierzu keine Einwendungen eingegangen sind. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 25.01.2001 erklärt, daß gegen die Änderung keine Einwände bestehen. Diese Bebauungsplan-Änderung liegt im Rathaus Hohenfurch, Hauptplatz 7, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

Hohenfurch, den 13.03.2001
Aushang vom 13.03.2001 bis 28.03.2001



Gerbl
Bürgermeister